

### Zusätzliche Vergütung ärztlicher Leistungen (Bonus II)

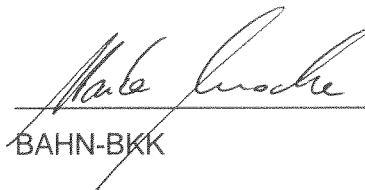
1. Mit dem Bonus II wird eine zusätzliche - erfolgsorientierte - Vergütung der ärztlichen Leistungen im „Berliner Projekt „ eingeführt. Hiermit sollen die besonderen Aktivitäten der im Berliner Projekt beteiligten Ärzte für die erfolgreiche Realisierung von Wirtschaftlichkeitsvorteilen (Vermeidung von Krankenhausaufenthalten) honoriert werden.
2. Der jeweiligen Berechnung des Bonus II wird ein im Lenkungsausschuss abgestimmtes Verfahren zugrunde gelegt. Für zukünftige Berechnungen kann der Lenkungsausschuss eine Anpassung des Messverfahrens beschließen, soweit festgestellte Verfahrensmängel dies erfordern. Die Ermittlung des Bonus II erfolgt auf dieser Basis durch das mit dem Controlling beauftragte Unternehmen.  
Für das Jahr 2004 gilt hierzu der Beschluss des Lenkungsausschusses vom 08.02.2007. Für das Jahr 2005 legt das mit dem Controlling beauftragte Unternehmen einen durch den Lenkungsausschuss zu beschließenden Verfahrensvorschlag vor. Die Ermittlung erfolgt danach einmal jährlich, spätestens zum 15.11. des Folgejahres.
3. Erstmalig wird die Berechnung rückwirkend für das Jahr 2004 durchgeführt. Die Obergrenze des verteilungsfähigen Gesamtbetrages liegt bei 300.000 EUR. Der durch das mit dem Controlling beauftragte Unternehmen ermittelte Eurobetrag geht zu 50% (maximal 150.000 EUR) an die Pflegeeinrichtungen mit angestellten Ärzten („A-Einrichtungen“) und die am Projekt beteiligten niedergelassenen Ärzte („B-Ärzte“) anteilig entsprechend der erbrachten Belegtage und verbleibt zu 50% bei den im Berechnungsjahr beteiligten Kostenträgern, ebenfalls anteilig entsprechend der Belegungstage der bei ihnen versicherten Projektbewohner. Die Zahlung des Bonus II erfolgt durch die teilnehmenden Krankenkassen über die KV Berlin. Dazu erstellt das mit dem Controlling beauftragte Unternehmen für die Pflegeeinrichtungen eine einrichtungsbezogene Aufstellung des jeweils ermittelten Bonus II sowie eine arztbezogene Aufstellung für die teilnehmenden Vertragsärzte. Diese Aufstellungen erhalten die am Projekt beteiligten Parteien. Die KV Berlin überweist den Bonus II je Pflegeeinrichtung und je Vertragsarzt nach Zahlungseingang durch die Krankenkassen.  
Zahlungsfristen und Verwaltungskostenumlageregelungen gelten analog der Finanzierungsregelung in Anlage 4 I der Rahmenvereinbarung.

Berlin, den 07.Juni 2007




---

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse




---

BAHN-BKK



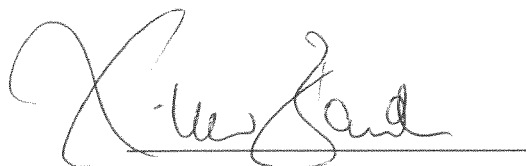

---

IKK Brandenburg und Berlin




---

Siemens-Betriebskrankenkasse -  
SBK



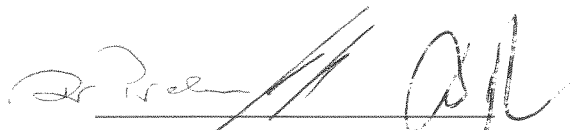

---

Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.




---

Verband der Privatkrankenanstalten  
Berlin-Brandenburg e.V.




---

Kassenärztliche Vereinigung Berlin